

Die am meisten genannten Argumente die gegen eine Zulassung von Diakonen zur Spendung der Krankensalbung vorgebracht werden:

Gegen eine Zulassung spricht vermeintlich der Jakobus-Brief darin ist der Begriff Presbyter vorschnell als Priester übersetzt worden, die richtige Übersetzung meint „die Ältesten“ in der Christengemeinde.

"Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben." (Jak 5,14-15)

Die Krankensalbung hat auch sündennachlassende Wirkung, die römisch Beschreibung des Idealfalls der Krankensalbung, geht davon aus das vorher auch das Bußsakrament gespendet wird das dürfte auch ein Hinderungsgrund für die Zulassung sein.

Konzil von Trient (1545–1563) klargestellt: Die Spender dieses Sakraments sind die Presbyter der Kirche. Darunter sind die Bischöfe und Priester zu verstehen (vgl. DS 1697).

Gemäß dem Kirchenrecht spendet die Krankensalbung gültig jeder Priester und nur er (CIC 1983, can. 1003 §1).

Dieser fragwürdige Widerspruch wird immer wieder strapaziert...

Gott ist kein Buchhalter Gott...

Gott schenkt sich dem Menschen in seiner ganzen Fülle...

„Supplet ecclesia“

„die Kirche ergänzt“

Die Spenderfrage ist eigentlich zweitrangig, Gott ist immer der Geber der Gnade.

Analog: Beichte durch Diakone und Laienbeichte

Sterbesakrament durch Diakone / Sterbesegen

Spenderfrage: bis 9. Jahrhundert Laien dann Priester

Trienter Konzil (1563): „Festlegung auf eigentlicher Spender“ a.o. Spender wäre möglich.

Der pastorale Bedarf ist groß. Viele Priester kommen einfach nicht oder kommen, wenn deutlich wird, dass die Person schon Verstorben ist gar nicht. Menschen sind dabei in einer Notsituation und brauchen Hilfe und Begleitung. Einfühlungsvermögen und Flexibilität ist da vom Seelsorger gefragt. Gebete und Riten helfen ins reden zu kommen, zurückzuschauen, die Situation zu verarbeiten und anzunehmen.

Krankensalbung ist nicht Sterbesakrament, sondern die **Wegzehrung** (Viaticum) dürfen Diakone und beauftragte Laien spenden.

Sakramente sind vielfach Themen der Missverständnisse, „Sakrament der Erstkommunion“, „Sakrament der Priesterweihe“.

Das verwenden anderer Öle (Katechumenen Öl oder andere Öle) ist nicht zu empfehlen da dadurch relativ rasch eine Sakramenten Imitation vorliegt.

Verwendung von Weihwasser mit einer klaren Gestaltung als Tauferinnerung ist gut möglich. Der Vorteil dabei ist, dass ein Ritual gewählt werden kann wo die kranke Person einen Berührungsgestus erfährt.

Das Zweite Vatikanum hat festgelegt, ebenso sprechen die Zeugnisse der frühen Kirche und die Kultkritik Jesu eine deutliche Sprache, dass Christen keine Heilsmittler brauchen, Jesus Christus ist der einzige „Hohe Priester“. Daher sind die Ämter als Dienstämter zu verstehen. Sakramente spenden ist Dienst am Menschen und Gemeinsamer Dienst vor Gott und immer kehrender Herzschlag der Kirche in der die Gemeinschaft, die Beziehung zwischen Gott und Mensch genährt und belebt wird. Dabei sollte kein Spielraum für persönliche Animositäten, Machtgehab und Eitelkeiten sein.